

Tagesordnung 1 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 26.04.2007

Vorlage Nr. 07-V-61-0019

Entwicklungskonzept Freizeit- und Kulturpark in Wiesbaden-Südost

Beschluss Nr. 0055

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bericht zur Planung des Freizeit- und Kulturparks in Wiesbaden als Antwort auf den geforderten Sachstandsbericht des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 01.03.2005 - Beschluss Nr. 0046 - wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwicklungskonzept des Freizeit- und Kulturparks Wiesbaden - Planung Büro Stein + Schultz - als Grundlage für die weiteren Umsetzungen wird zugestimmt.
3. Die in der Anlage 4 zur Vorlage dargestellten Teilflächen A, B und C werden mit diesem Beschluss bezüglich Besitz/ Eigentum, Nutzen und Lasten innerhalb der Stadtverwaltung folgenden Ämtern/Einrichtungen zugeordnet:

Die mit diesem Beschluss geregelte neue Zuordnung und die Verrechnung der anfallenden Grundstückskosten mit dem Grundstücksfonds erfolgt mit der baulichen Umsetzung der Planungen. Hierzu werden gesonderte Einzelvorlagen der betroffenen Fachämter vorgelegt

Lfd. Nr.	Flächen- buchstabe	zukünftiger Besitzer/ Eigentümer/ Erbbauberechtigter
1.	A	Amt 67
2.	B	Amt 41 (plus Pflegevertrag mit 67)
3.	C	Amt 41 (zukünft. Betreiber des Museums/ Gastronomie)
4.	D	KuK Schlachthof e. V

4. Mit dem 1. Bauabschnitt des Denkmals „Schlachthoframpe“ auf der Grundlage des Konzeptes von Architekt Lessing vom 04.05.2006 wurde kurzfristig begonnen. Für den 2. Bauabschnitt des Denkmals wird eine Berechnung der Kosten zurzeit erarbeitet.
5. Die entsprechenden Einzelvorlagen der Ämter werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2008/09 eingebracht. Zeitplan, Investitions- und Unterhaltungskosten gemäß Kostenaufstellung (Anlage 5 zur Vorlage) sowie Vorschläge zu deren Finanzierung werden von den Fachämtern in die Einzelvorlagen aufgenommen.

Für 2007 stehen noch Mittel in Höhe von 100.000 € einschl. Restmitteln aus 2006 (HHST. 2.3000.960000.0-910) zur Umsetzung der Boule-Anlage und zur Beauftragung erster Ausführungsplanungen für den Freizeit- und Kulturpark zur Verfügung und werden genehmigt.

6. Der Magistrat (Dezernat III/8023) wird beauftragt, entsprechend der neu festgelegten Flächenzuordnung die Grundstückskosten zu ermitteln und die Grundstücksverrechnungen vorzunehmen.
7. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 03.04.2007 BP 0323,
Ausschuss für Freizeit und Sport 26.04.2007 BP 0035)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2007

Nehrbaß
Vorsitzender